C/2025/3604

1.7.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11936 – NASPERS / JUST EAT TAKEAWAY)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/3604)

1. Am 20. Juni 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Naspers Limited („Naspers“, Südafrika), Muttergesellschaft von Prosus N.V. („Prosus“, Niederlande) und dessen mittelbarer 100 %iger Tochtergesellschaft MIH BidCo Holdings B.V. („MIH BidCo“, Niederlande),

— Just Eat Takeaway.com N.V. („JET“, Niederlande).

Naspers wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von JET erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 19. Mai 2025 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Naspers ist eine multinationale Holdinggesellschaft. Seine Tochtergesellschaft Prosus ist eine weltweit im Bereich des Internets für Verbraucher und als Technologieinvestor tätige Gruppe mit Portfolio-Unternehmen im gesamten EWR, die weltweit in den Bereichen Lebensmittellieferung, elektronischer Handel, FinTech, Kleinanzeigen und EdTech tätig sind. Naspers hält über Prosus eine Minderheitsbeteiligung am Lieferdienst Delivery Hero SE.

— JET ist ein weltweit tätiger Lieferdienst, der Verbraucher und Partner über seine Online-Bestell- und Lieferplattformen für Lebensmittel zusammenbringt.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11936 – NASPERS / JUST EAT TAKEAWAY

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).